# Magistrat der Stadt Karben
***Amtliche Bekanntmachung***

**Bauleitplanung der Stadt Karben**
**Bebauungsplan Nr. 228 „Alte Straße / Höhenweg“ 1. Änderung in der Gemarkung Kloppenheim**
**Hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 10. Sitzung am 22.06.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228 „Alte Straße / Höhenweg“ zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Alte Straße / Höhenweg“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach der öffentlichen Auslegung (10.07.2017 – 11.08.2017) und der Behördenbeteiligung wurde der Entwurf geändert und ergänzt.

Die Änderungen und Ergänzungen betreffen in erster Linie:

- Die Grenze des Geltungsbereichs im Süden. Hier waren aufgrund der Einbeziehung der Gartenflächen, die den Wohnhäusern südlich der Straße „Am Kirchfeld“ zugeordnet sind, auch Untersuchungen zum Artenschutz erforderlich.
- Ergänzung Artenschutzrechtliche Stellungnahme hinsichtlich der Betroffenheit geschützter Arten gem. § 44 BNatSchG
- Ergänzung Darstellung der Umweltbelange gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB i.V.m. § 1a BauGB
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen an der Festsetzung zu Stellplätzen und Carports, am Geltungsbereich im Nordwesten und bezüglich der Aussagen zu Ver- und Entsorgung.

Die Änderungen oder Ergänzungen sind in den einzelnen Planteilen rot gekennzeichnet.
Aufgrund der Ergänzungen, insbesondere bezüglich der Geltungsbereichserweiterung, wird der Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen erneut eingeholt.

Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Schenk
Pressesprecher
Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1, 61184 Karben
Tel.: 06039/481-100, Fax: 06039/481-77100
Hans-Juergen.Schenk@Karben.de

Da durch die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren weiter geführt.

Gem. § 4a (3) wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Einholung der Stellungnahmen erfolgt für die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen besteht die Möglichkeit, offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228 „Alte Straße / Höhenweg“ mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

**22.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018**
**im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,**
**im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro Dr. Thomas, Bad Vilbel mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 11.01.2018
Der Magistrat der Stadt Karben

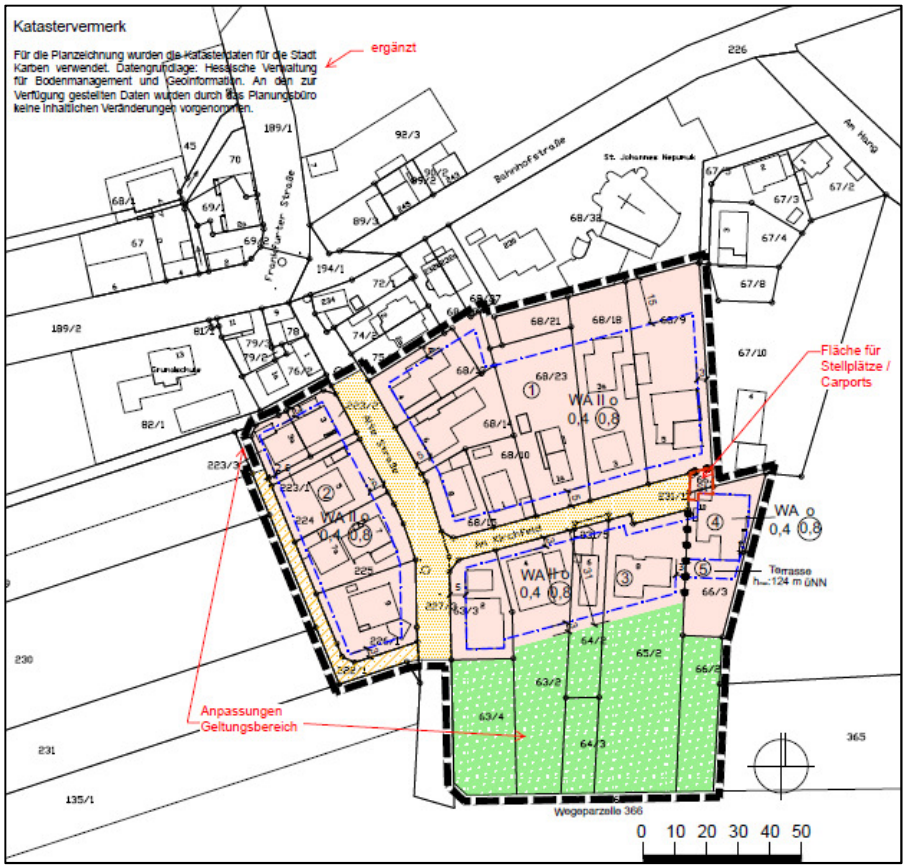


Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 228 – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr

Plananlage erneute Offenlage – Entwurf Büro Dr. Thomas, Bad Vilbel